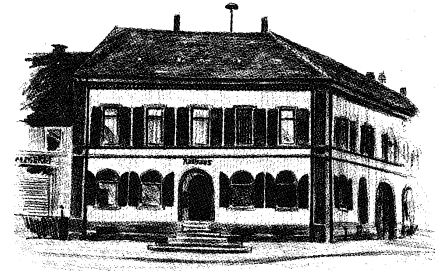


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 08. Juli 2021

Nummer 27



Durch den schnellen und schlagkräftigen Einsatz unserer Feuerwehr unterstützt durch Ruster Kameraden konnte die vollständige Zerstörung des Katholischen Kindergartens verhindert werden. Unser Dank gilt den Kameraden, die wieder einmal ihre Schlagkraft bewiesen und so Schlimmeres verhindert haben.

Seitens der Kirchengemeinde werden nun ein Statiker und ein Architekt beauftragt, um die Sanierungsmaßnahmen zu planen. Unmittelbar wird eine Firma mit der Reinigung des Kindergartens beauftragt. So soll auch geklärt werden ob Gebäudeteile grundsätzlich wieder nutzbar sein werden.

Um die Unterbringung der Gruppen zu klären steht die Gemeinde im ständigen Austausch mit der Katholischen Kirchengemeinde.

Durchführung von Corona-Schnelltests

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit sich einmal wöchentlich kostenlos auf Corona testen zu lassen. Die sogenannte "Bürgertestung" wird durch die Rhein-Apotheke in der Hauptstraße 117 im Ortsteil Grafenhausen durchgeführt.

Bitte vereinbaren Sie Ihren Testtermin unter 07822-6540.



Wir gratulieren

Donnerstag, 08.07.2021

Frau Alexandra Schatura zum 75. Geburtstag.



Der Jubilarin die besten
Glückwünsche und alles Gute.

Jochen Paleit, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mühlenareal" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Kappel-Grafenhausen, OT Kappel als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 14.09.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des B-Plans "Mühlenareal" beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.07.2021 den Planentwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung mit Umwelt-

Fundsachen

Fundsachen - Ortsteil Kappel

1 i-Phone Samsung

Fundsachen - Ortsteil Grafenhausen

1 Geldschein

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt	(Frau Trotter/Herr Kunz)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften		
Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Frau Klingner)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer		
Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle)	863-12
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

bis auf weiteres geschlossen

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt	(Herr Schwarz)	8633-41
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		8633-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62
Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71
Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00
Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82
Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Stellvertr. Kommandant Tobias Schäfer	7 80 78 05
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Entsorgung Singler, Orschweier	44 82 26
Mo. - Fr. 7:30 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8-12 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweier	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30-18:00 Uhr, Fr. 13.30-17 Uhr, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
bnNetze Gas / Straßenbeleuchtung	0800 2 767 767
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 10.07.2021: Karls-Apotheke, Kippenheim

Sonntag, 11.07.2021: Apotheke am Klinikum, Lahr

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

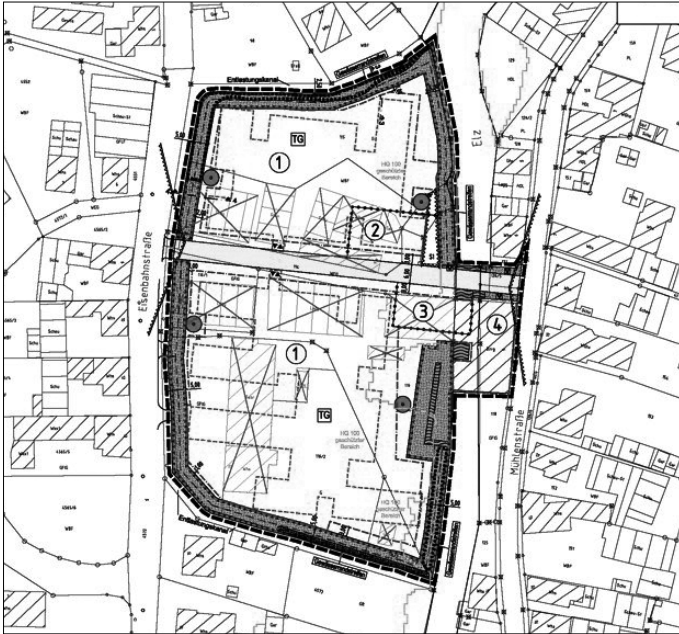
Kindergarten Blumenwiese OT Kappel 86 733 38

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

bericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso verzichtet.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans "Mühlenareal" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Der B-Plan "Mühlenareal" umfasst den Bereich des ehemaligen Mühlen- und Sägeareals. Mit der Aufgabe der gewerblichen Nutzung und Abbruch der bestehenden Bebauung mit Ausnahme des alten Sägegebäudes sollen in diesem Bereich in zentraler Lage Gebäude für den Mietwohnungsbau mit ca. 60 Wohneinheiten geschaffen werden. Ein Teil der bestehenden Gebäude an der Mühlenstraße soll erhalten werden.

Im rechtskräftigen B-Plan ist das Planungsgebiet teilweise als gewerbliche Baufläche und teilweise als Mischbaufläche ausgewiesen. Das Planungsgebiet soll im B-Plan künftig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Der FNP ist nach Rechtskraft des B-Plans entsprechend zu berichtigen.

Der Bebauungsplan "Mühlenareal" wird in der Zeit von **19. Juli 2021 bis 10. September 2021 (je einschließlich)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, OT Kappel, Rathausstr. 2, 77966 Kappel-Grafenhausen, Zimmer-Nr. 9 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.kappel-grafenhausen.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu bei der Gemeinde Kappel-Grafenhausen vorgetragen werden.

Kappel-Grafenhausen, den 08.07.2021



Paleit, Bürgermeister

Wasserverband "Alte Elz"

Bekanntmachung

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung und der wasserrechtlichen Zustimmung des Landratsamtes Emmendingen -Untere Wasserbehörde- sollte, wie auch bekanntgemacht, der diesjährige Bachabschlag abweichend der letzten Jahre in der Zeit vom 17. Juli - 31. Juli 2021 stattfinden.

Der Abschlag erfolgte in den vergangenen Jahren regelmäßig im September. Die Forderung nach dem früheren Zeitpunkt bei entsprechendem Niedrigwasser wurde von den Fachbehörden in der Verbandsversammlung 2020 vorgetragen. Weitere Forderung war eine Restwassermenge von 1.500 l/s. Beiden Anliegen wurde entsprochen.

Sowohl die Vorstandschaft des Wasserverbandes Elzwiesenwässerung Rheinhausen, als auch das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Emmendingen fordern nun eine Verlegung des Abschlags in den September, da sie bei einem Abschlag im Juli die Sommerwässerung der Wiesen gefährdet sehen.

Der Vorstand hat sich in der Sitzung vom 29.06.2021 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, den diesjährigen Abschlag in der Zeit vom

28. August bis 12. September 2021

durchzuführen

Der Elzabschlag beginnt mit einer stufenweise Drosselung der Alten Elz am Mittwoch, den 25.08., so dass am Samstag, den 28.08., bis auf einen Mindestwasserabfluss von ca. 1.500 l/s, die Alte Elz abgeschlagen ist. Am Sonntagmorgen, 12.09. wird stufenweise wieder der reguläre Abfluss in die Alte Elz hergestellt.

Die betroffenen Anlieger werden gebeten, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an den Bachmauern und Böschungen in dieser Zeit ordentlich durchzuführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin:

Das Beseitigen von Abfällen in das Gewässer (Bauschutt, Mähgut, Baumschnitt, Kadaver usw.) ist verboten und wird bei Verstoß als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftatbestand gewertet.

- Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle sowie das Ablagern von Gartenabfällen (Kompost) im Gewässerrandstreifen ist verboten.
- Ebenso ist das Erstellen von Gerätehütten jeglicher Größe im Gewässerrandstreifen nicht erlaubt.

Das Wassergesetz Baden-Württemberg definiert die Gewässerrandstreifen wie folgt: In § 29 ist bestimmt, dass der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 10 Meter und im Innenbereich 5 Meter, gemessen ab Oberkante der Uferböschung, breit ist.

In den Gewässerrandstreifen sind Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Seit 2019 sind im Bereich von 5 m Abstand zum Gewässer Ackerlandnutzungen sowie Einsatz und Lagerung von Düngemitteln generell verboten.

Die Errichtung von Ufermauern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung, welche beim Landratsamt zu beantragen ist. Der Neubau einer Ufermauer ohne entsprechende Genehmigung ist untersagt.

Es wird darauf hingewiesen und gebeten, dass anstehende Arbeiten vorausschauend schon 2021 durchgeführt werden, da noch nicht feststeht, wann der nächste Bachabschlag stattfinden wird.

Henninger, Geschäftsführer

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Kappel-Grafenhausen

wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Bürgerbüro Kappel, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Bürgerbüro, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Bürgerbüro, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kappel-Grafenhausen, 02.07.2021

Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen

Jochen Paleit
Bürgermeister



Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Ortenaukreis

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 05.07.2021 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung - Benutzungsverhältnis

- (1) Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen betreibt die Kindertagesstätten Sonnenschein, Regenbogen, Blumenwiese und Taubergießen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTagG) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:
 1. der Zeitpunkt, ab dem der Platz belegt wird
 2. persönliche Angaben des Kindes und der Sorgeberechtigten
 3. persönliche Angaben zu den weiteren Kindern unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners

Der Antrag ist mit allen Angaben und erforderlichen Unterlagen spätestens 4 Wochen vor der Aufnahme vorzulegen.

- (3) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (4) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigen oder zwingenden Gründen beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

§ 2 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Benutzungsgebühren gem. § 3 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Art der Einrichtung, der Umfang der Betreuungszeit, das Alter des Kindes und die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 3 auf 50 v.H. Auch für Schulanfänger, für die eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zu dem Werktag, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht, vereinbart wurde, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 3 auf 50 v.H., sofern der der Einschulung vorhergehende Werktag nicht nach dem 15. des Monats liegt.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.
- (2) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist diese Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, mitzuteilen.
 Verringert oder erhöht sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.
- (3) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Kinder über 3 Jahre

Halbtagsbetreuung (HT) Beschreibung: Maximal 25 Stunden wöchentlich/bis zu 5 Std. täglich	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	95,00 €	98,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €	75,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	52,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €	22,00 €

Regelbetreuung (RG) Beschreibung: Maximal 35 Stunden wöchentlich mit einer Pause von mindestens 1 Stunde am Tag	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	133,00 €	135,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	104,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	70,00 €	72,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €	26,00 €

Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 1 (VÖ1) Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6,5 Std. täglich	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	178,00 €	186,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	137,00 €	144,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	94,00 €	99,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	35,00 €

Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 2 (VÖ2) Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 7 Std. täglich	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	192,00 €	201,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	148,00 €	155,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	107,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,00 €	36,00 €

Ganztagesbetreuung (GT) Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 9 Std. täglich (Teilnahme am Mittagessen verpflichtend, siehe § 4)	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	373,00 €	409,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	291,00 €	319,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	211,00 €	230,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	99,00 €	108,00 €

b) Kinder unter 3 Jahren

U3 Krippenbetreuung (U3-HT) Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 5 Std. täglich	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	304,00 €	329,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	237,00 €	256,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	170,00 €	184,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	82,00 €

U3 Krippenbetreuung (U3-VÖ) Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6,5 Std. täglich	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	362,00 €	393,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	277,00 €	300,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	202,00 €	220,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	97,00 €	105,00 €

Kinder im Eingewöhnungsmonat	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023
für ein Kind	99,00 €	103,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	66,00 €	69,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	52,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	17,00 €

Sonderregelung für den Besuch der Notbetreuung (insbesondere in Zeiten der Notbetreuung in Corona-Pandemie-Zeiten):

Für den Besuch der Notbetreuung wird bis auf weiteres eine tägliche Gebühr in Höhe von 6,00 EUR erhoben.

Die Gebühr ist für die Tage zu zahlen, für die eine Anmeldung vorliegt und einen Anspruch auf Notbetreuung besteht/bestand, unabhängig von der Inanspruchnahme. Die Gebühr ist auch an Schließtagen zu zahlen (z.B. Feiertage, Ferien u. ä.)

Die Notbetriebsgebühr wird längstens bis zur Wiedereinführung des Kindergartenvollbetriebs, erhoben und maximal in Höhe des regulär zu zahlenden Elternbeitrags in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat entscheidet generell im Rahmen einer Einzelfallentscheidung im Falle von angefangenen Monaten und angefangenen Wochen über die Gebühren für alle Betreuungsformen.

§ 4 Gebühren für die Mittagsmahlzeit

Für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 eine Verpflegungsgebühr von 70,00 EUR/Monat erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei. Für die Ganztagsbetreuung ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

§ 5 Ferienbetreuung

- (1) Während der Sommerferien der Kindergärten wird für das gesamte Gemeindegebiet eine zweiwöchige Ferienbetreuung in einem Kindergarten, mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche angeboten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Trägers der Kinderbetreuungseinrichtungen; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Ferienbetreuung besteht nicht.
- (2) Die Anmeldung hat spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Das Anmeldeformular wird jeweils vor den Ferien rechtzeitig im Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- (3) Durch die Anmeldung an der Ferienbetreuung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder an Ausflügen teilnehmen dürfen und für Anzeigen im Verkündigungsblatt und der Homepage der Gemeinde fotografiert werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss es ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.
- (4) Die Ferienbetreuung in den Sommerferien kann für Kinder, die zur Einschulung anstehen, bei Bedarf noch gebucht werden.
- (5) Die Ferienbetreuung ist ausschließlich für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen gemeldet sind.
- (6) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Ferienbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6 Std. täglich	Gebühr
1 Woche / Kind	50,00 €
2 Wochen / Kind	100,00 €

- (7) **Stornierungsregelung:** Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und ist bis zum ersten Tag der Ferienbetreuung kostenfrei. Danach ist die Gebühr in vollem Umfang zu entrichten. Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstr. 2, 77966 Kappel-Grafenhausen zu richten.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.09.2021 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 29.03.2021 außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, 05.07.2021



Jochen Paleit, Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aktuell

Angebot der Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau: Ab sofort montags von 9 bis 11 Uhr telefonische Kurzberatungen ohne Termin

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist Anlaufstelle für Frauen in der Ortenau zu allen beruflichen Fragen. Neben ausführlichen terminierten Beratungen bietet sie Frauen zeitnah und unbürokratisch Unterstützung: Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr können sich Ratsuchende ohne Termin an die Beraterinnen der Kontaktstelle wenden. Sie erhalten Tipps und weiterführende Informationen, z.B. zu Um- und Neuorientierung, Bewerbungsfragen oder zur Existenzgründung. Je nach Anliegen kann gerne auch ein weiteres ausführliches Gespräch vereinbart werden. Die nächsten Kurzberatungstage sind 12.07., 19.07. und 26.07.2021.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

Terminvereinbarung unter: Tel. 0761/201-1731

(Sekretariat der Kontaktstelle Frau und Beruf in Freiburg, auch zuständig für Anfragen aus der Ortenau)

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist öffentlich gefördert u. a. vom Land Baden-Württemberg, der Stadt Freiburg und der IHK Südlicher Oberrhein.

Weitere Informationen: www.frauundberuf.freiburg.de

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert Zeitmanagement ist Energiemanagement Online-Vortrag/Workshop am 14. Juli 2021

Immer mehr, immer schneller, immer effizienter – noch mehr Stunden arbeiten? Wie soll das gehen? Seit Corona stellt sich noch mehr die Frage nach dem Sinn des Ganzen. Unser Alltag hat sich seither stark verändert und hat uns vor neue Herausforderungen im privaten und im beruflichen Bereich gestellt.

Erfahren Sie, am 14. Juli 2021 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr in einem Onlinevortrag mit Workshopcharakter, von Frau Martin-Dulemba, ob noch ein MEHR in Ihrem (Berufs-) Leben Platz hat und vor allem, welches MEHR Sinn für Sie ergibt! Lernen Sie anhand eines Praxisbeispiels wie Sie Ihre Zeit sinnvoll in Ihrem Alltag, in der Woche, im Monat und im Jahr einsetzen können.

Anmeldung unter

Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de bis zum 12.07.2021.

Die Veranstaltung findet online über Zoom statt. Die Plätze sind begrenzt. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung; die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop.

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt.

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter

www.arbeitsagentur.de

Blutspenden werden dringend benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 20.07.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rheingießhalle, Ellenweg 1
77977 RUST



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem "sonstiger" Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter

www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst oder erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Schnelle Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) berät wieder persönlich

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige (IBB) in den letzten Monaten nur telefonische Hilfe anbieten, ab Juli finden auch wieder persönliche Beratungen statt.

"Mein Sohn ist psychisch erkrankt - wer hilft mir?", "Ich traue mich nicht nach draußen und fühle mich beobachtet" - Mit solchen und ähnlichen Anliegen können sich Menschen an die IBB wenden. Ehrenamtliche Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter beraten kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die 2016 eingerichteten IBB-Stellen haben sich als unabhängige Anlaufstelle zwischenzeitlich flächendeckend im Ortenaukreis etabliert. An fünf Standorten berät das Team aus Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Feld und der Patientenfürsprecherin jeweils einmal im Monat.

Speziell die Patientenfürsprecherin tritt für Kunden ein, die mit ihrer Betreuung und Behandlung unzufrieden sind und kann zwischen den Betroffenen und psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern vermitteln.

Die Mitarbeiter legen Wert auf eine Beratung auf "Augenhöhe". Dies kann die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, verringern und wechselseitiges Verständnis auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen fördern.

Die Sprechstunden der IBB-Stellen finden wie folgt statt:

- **in Lahr** beim Caritas-Verband, Bismarckstr. 82, jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304
- **und in Offenburg** bei der AWO, Hauptstr. 58, mit der Patientenfürsprecherin, jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Das Angebot der IBB-Stelle ist unverbindlich und kann ohne Anmeldung genutzt werden. Als Schutzvorkehrung wird gebeten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten vertraulich und kostenlos. Eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Bei Anruf Ausbildungsplatz

Großer Aktionstag "Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie" am 12. Juli

Endlich strömen die Gäste wieder in Hotels und Gaststätten. Das Einzige, das jetzt fehlt, sind Auszubildende für den Ausbildungsstart im September. Viele Lehrstellen sind derzeit noch Leerstellen. Ändern soll sich das durch den Aktionstag "Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie" der IHK Südlicher Oberrhein in Kooperation mit den Arbeitsagenturen Offenburg und Freiburg und der Kommunalen Arbeitsförderung des Ortenaukreises am 12. Juli.

Beim Aktionstag am Montag, 12. Juli, dreht sich alles um die Hotel- und Gastronomiebranche. Die IHK Südlicher Oberrhein und die Arbeitsagenturen Offenburg und Freiburg haben an diesem Tag von 8 bis 18 Uhr Hotlines für Schulabgängerinnen und Schulabgänger geschaltet, die sich für eine Ausbildung in diesem Bereich interessieren. "Die Ausbildungsexpertinnen und -experten informieren aber nicht nur über die verschiedenen Ausbildungsberufe im Bereich Hotellerie und Gastronomie, sondern haben auch jede Menge Ausbildungsangebote für die Anruferinnen und Anrufer parat", verrät Simon Kaiser, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Andreas Finke, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, ergänzt: "Ob Köchin, Hotelfachmann oder Restaurantfachfrau - es gibt noch Ausbildungsangebote aus allen Bereichen und in vielen Städten und Kommunen in der Region. Ein Anruf lohnt sich also auf jeden Fall!"

Diejenigen, die nur ein vages Bild von den Berufen in Hotellerie und Gastronomie haben und sich bisher kaum eine Ausbildung in diesem Bereich vorstellen konnten, ermuntert Theresia Denzer-Urschel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Offenburg, erst recht zum Hörer zu greifen: "Die Ausbildung im Gastgewerbe bietet eine sichere Berufsperspektive für die Zukunft und später spannende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung."

Die Mitarbeitenden suchenden Betriebe können sich am 12. Juli an ihre bekannten Berater der Agentur für Arbeit Freiburg und Offenburg wenden. Zur Unterstützung ist außerdem die Kommunale Arbeitsförderung des Ortenaukreises beim Aktionstag dabei. Firmenberater Thomas Kißmer ist Ansprechpartner für Hotels und Gaststätten im Ortenaukreis. "Uns können alle kontaktieren, die sowohl freie Ausbildungs- also auch Arbeitsstellen haben und Mitarbeitende suchen."

Aktionstag "Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie" am Montag, 12. Juli, 8 bis 18 Uhr:

Kostenlose Hotline für Schulabgängerinnen und Schulabgänger:

0761-3858 851 (IHK Südlicher Oberrhein)

0781-9393 668 (Agentur für Arbeit Offenburg - für Ortenaukreis)

0761-2710 750 (Agentur für Arbeit Freiburg - für Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen)

Kostenlose Hotline für Betriebe aus dem Ortenaukreis:

0781-805 9306 (Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis - Jobcenter)



Eine Initiative von

VHS Lahr
VHS Offenburg
VHS Ortenau

Einfach lernen - besser leben

Workshop "Einfache verständliche Sprache"

Der Workshop wendet sich an Personen, die bei der Arbeit oder im Verein mit dem Schreiben von Texten oder dem Gestalten von Informationen zu tun haben. Texte vereinfachen bedeutet für andere den Inhalt besser verstehen können.

Bringen Sie zum Üben gerne eigene Texte mit,

Kursleitung: Frauke Diebold-Napierala - Texterin / Übersetzerin in Einfache und Leichte Sprache

Freitag, 9. Juli 2021, 17 - 21:15 Uhr,

Anmeldung an karin.weisser@gbz-ortenau.de

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)

Hauptstraße 9 / Unionrampe

77652 Offenburg

www.gbz-ortenau.de



Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg

Tel. 0 78 25 / 93 82

mahlberg@kbz.ekiba.de

Pfarrer Jörg Herbert

www.ev-kirche-mahlberg.de

Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr

Freitag, 09.07.2021

14:30 - 16:30 Uhr KONFI 3 im Jakobushaus

Samstag, 10.07.2021

9:30 - 12:00 Uhr Kennlern-Treffen der neuen Konfis im Jakobushaus



Sonntag, 11.07.2021 - 6. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)

Mittwoch, 14.07.2021

19:00 Uhr Atempause - Andacht in der Schlosskirche

Sonntag, 18.07.2021 - 7. Sonntag nach Trinitatis

18:00 Uhr Familiengottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert) mit den KONFI 3 Kindern

Liebe Gemeinde,

wir freuen uns, wenn Sie mit uns Gottesdienst feiern möchten. Eine vorherige Anmeldung ist nach den Erfahrungen der letzten Wochen nicht mehr nötig. Bitte tragen Sie sich nur am Eingang der Kirche in die ausliegende Liste ein.

Alle, die lieber zuhause feiern möchten, erhalten weiterhin auf Wunsch Gottesdienste für die Andacht zuhause schriftlich per E-Mail oder Brief oder können Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-mahlberg.de herunterladen.

Dort finden Sie auch eine **Sonntagspredigt zum Anhören**, die wir gerne auch persönlich an Ihre E-Mail-Adresse oder Handynummer schicken. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt.

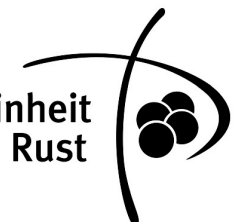
Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z. B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen sind wir ansprechbar. Rückrufbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Jörg Herbert

Seelsorgeeinheit Rust



Kappel
Grafenhausen
Ringsheim
Rust

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Bürozeiten Kappel, Rathausstr. 54

Mittwoch 14.30 - 15.30 Uhr

Tel. 07822 - 6271 | Fax 07822 - 86148-29 | www.se-rust.de

Bürozeiten Grafenhausen, Kirchstr. 45

Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 - 6262 | Fax 07822 - 86148-29 | www.se-rust.de

Telefonzeiten Zentrales Pfarrbüro Rust

Mo. - Fr. 9.00 - 11.00 Uhr | Tel. 07822 - 86148-00

Weitere Informationen sowie die Gottesdienstordnung finden Sie im Pfarrbrief und auf unserer Homepage unter www.se-rust.de.



Kirchstraße 43
77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/440965
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

DIE BÜCHEREI ST. JAKOBUS

Die Ferienzeit beginnt - Ferienzeit ist Lesezeit!

Kommen Sie zu uns und finden den richtigen Lesestoff für die schönen Stunden im Urlaub. Wir haben für jeden Geschmack den richtigen Lesestoff - Krimis, Familienromane, Abenteuerromane, Lustiges und Hintergründiges. Viele Kinderbücher zum Vorlesen oder Bücher für Erstleser und zum Selberlesen für Fortgeschrittene.

Sollten Bücherwünsche offenbleiben, sagen Sie es uns. Wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen diese Wünsche erfüllen könnten.



Nutzen Sie auch unsere längere Öffnungszeit am **Donnerstag von 17.30 - 20.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die verlängerte Öffnungszeit werden wir voraussichtlich bis Ende September aufrecht halten. Bei großem Zuspruch auch länger.

Es gelten weiterhin folgende Hygieneregeln:

- Zutritt nur mit Hygiene- oder FFP2 Maske
- Abstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Desinfektion der Hände ist möglich

Es würde uns freuen, wenn Sie auch unseren Online-Katalog nutzen würden (**eopac.net** mit unserer Postleitzahl **77966**).

Sie finden den Online-Zugang auch auf der Startseite der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust.

Für das Team der Bücherei
Günter Kern



KJG
Kappel-Grafenhausen

Liebe Kinder,
habt ihr Lust auf zahlreiche Zeltlagerspiele im Freien, bei denen Spaß garantiert ist?

Dann seid ihr bei der KJG Kappel- Grafenhausen genau richtig. Wir werden in der Woche vom 09.08.2021-13.08.2021 abwechslungsreiche Programmpunkte, anstelle unseres Zeltlagers bieten, bei denen jeder zwischen 9 und 14 Jahren herzlich willkommen ist.

Über folgenden Link gelangt ihr zur Anmeldung:
<https://www.eventbrite.com/e/ersatzprogramm-der-kjg-kappel-grafenhausen-tickets-160171837277>

Diesen Link findet ihr auch auf der Internetseite der Seelsorgeeinheit Rust.

oder ihr scannt ganz einfach den QR-Code:



Wir freuen uns auf Euch.
Eure KJG Kappel-Grafenhausen

Vereine



Sportverein Grafenhausen

Sa. 03.07. 16:00 SG Rheinhausen 2 – **SVG 1** 1:7

Sa. 10.07. 14:00 **SVG 2** - SG Rheinhausen 3

Sa. 10.07. 16:00 **SVG 1** - SG Broggingen-Tutschfelden

Fr. 16.07. 19:15 **SVG 1** - SF Kürzell 1

So. 18.07. 11:30 **SVG 1** - SV Neumühl 1

Sa. 24.07. 17:30 SV Eckartsweier 1 - **SVG 1** (Pokalqualifikation)

Zuschauer sollten bitte vor Ort die Registrierung/den Zutritt aufs Gelände über die Luca- und Corona-Warn-App vornehmen - die QR-Codes hängen deutlich sichtbar aus. Ebenso bitten wir um Beachtung unseres Hygienekonzepts auf der Webseite.

www.sv-grafenhausen.de/hygienekonzept

Generalversammlung des SV Grafenhausen am Freitag 09.07.2021 auf dem Sportplatz in Grafenhausen

Tagesordnung: Beginn 19:30 Uhr

- 1.) Begrüßung und Eröffnung durch den Versammlungsleiter
- 2.) Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3.) Totenehrung
- 4.) Ehrungen
- 5.) Tätigkeitsberichte der Vorstände
Bericht des 1. Vorsitzenden für Vereinsführung
Bericht des 1. Vorsitzenden für den Wirtschaftsbetrieb
Bericht des 1. Vorsitzenden für den Sportbetrieb
Bericht des 1. Vorsitzenden für den Technikbetrieb
- 6.) Bericht des Schriftführers
- 7.) Bericht des Rechners
- 8.) Bericht des Kantinenverwalters
- 9.) Bericht der Kassenprüfer
- 10.) Sportbericht des Jugendleiters
- 11.) Sportbericht AH
- 12.) Aussprache zu den Jahresberichten
- 13.) Entlastung der Gesamtvorstandschafft

- PAUSE -

- 14.) Bestimmung eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer
- 15.) Neuwahlen
- 16.) Vereinsmitarbeiter-Ehrungen
- 17.) Wünsche und Anträge
- 18.) Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen

Die Versammlung findet im Freien statt, dementsprechend sollte auch passende Kleidung angezogen werden.

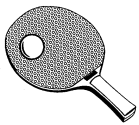
Bitte auch beachten, dass bei Nichteinhaltung des Abstands ein Mund-Nasen-Schutz mitzuführen ist.

Weitere Infos über die Teams bei uns im Netz.

www.sv-grafenhausen.de

www.facebook.com/svg1929ev

www.instagram.com/sv_grafenhausen1929/



Tischtennisfreunde Kappel

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet **am 09.07.2021 um 19.30 Uhr** in der Halle in Kappel statt.

Die Veranstaltung erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem:

- Berichte des Vorstandes
- Wahlen
- Wünsche und Anträge

Da es auch Informationen zur neuen Saison gibt, bitten wir um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.



Narrenverein Rhinschnooge Kappel a. Rh. e.V.

Generalversammlung

Am **Donnerstag, 15. Juli** findet um **19.00 Uhr** in der Festhalle in Kappel unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte
 - a) Vorstand
 - b) Schriftführer
 - c) Kassierer
 - d) Kassenprüfer
4. Allgemeine Aussprache über die Rechenschaftsberichte
5. Abstimmung über eine Änderung der Satzung
6. Einsetzung eines Wahlleiters
7. a) Entlastung der Vorstandschaft
b) Entlastung des Kassierers
c) Feststellung der Wahlberechtigten
8. Neuwahlen
 - a) 1. Vorstand
 - b) 2. Vorstand
 - c) 3. Vorstand

Kassierer
Stellvertreter
Beisitzer Kasse

Bestätigung durch die GV

Schriftführer
Stellvertreter
Kassenprüfer

Bestätigung der Narrenräte (§9 der Satzung) und Hästrägerbeauftragten
9. Anträge/Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorstandes

Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln.



Die Landfrauen Grafenhausen laden zur

Jahreshauptversammlung 2020/2021 am Samstag, den 17.07.2021 um 15:00 Uhr ins Schützenhaus/Grafenhausen

alle Mitglieder ein.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verschiedenes/Vorschläge
- Wahl des Gesamtvorstandes

Wir bitten Euch zu beachten, dass der Zutritt nur mit Anmeldung bei Bärbel Billharz und mit Mund- und Nasenschutz gewährleistet werden kann. Es sind die AHA - Regeln zu befolgen, vor Ort werden wir nochmals über die Hygieneregeln aufklären.

Zudem benötigt es einen Berechtigungs-Nachweis mit den bekannten drei "g" .

- genesen (mit Nachweis, nicht älter als 6 Monate)
- geimpft (mit Nachweis Impfpass, zweite Impfung muss min. 14 Tage alt sein)
- getestet (anerkannter Coronatest, Ergebnis nicht älter als 24h)

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen

Die Vorstandschaft



Schützenverein Grafenhausen e.V.

Jahreshauptversammlung 2020/21

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen soll am **Sonntag, 25.07.2021 um 10 Uhr im Schützenhaus** stattfinden.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung durch den Oberschützenmeister
- 2.) Totenehrung
- 3.) Rückblick über das vergangene Vereinsjahr (2019-2021) des 1. Vorsitzenden
- 4.) Protokollbericht (2019-2021) der Schriftführerin
- 5.) Sportberichte (2019-2021) - Gesamtbericht des Sportleiters
- 6.) Kassenbericht (2019-2021) des Rechners
- 7.) Bericht der Kassenprüfer über die Kassenprüfung
- 8.) Entlastung des Gesamtvorstandes
- 9.) Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften
- 10.) Neuwahlen Gesamtvorstand
- 11.) Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen zu TOP 11 sind bis zum 17.07.2021 schriftlich bei OSM Köbele einzureichen.

Zu dieser wichtigen Versammlung bitten wir um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.



Musikkapelle Grafenhausen

Es geht wieder los!

Der Moment wurde lange herbeigesehnt und nun war es endlich soweit. 50 Musikerinnen und Musiker der Musikkapelle Grafenhausen trafen sich am vergangenen Freitag zu Ihrer ersten Musikprobe.

Bei schönstem Wetter wurde auf dem Parkplatz musiziert, gelacht und auch gesungen. Wir waren jedenfalls überglücklich wieder Musik machen zu dürfen und freuen uns schon riesig auf die nächsten Proben!



Obst- u. Gartenbauverein Grafenhausen

Fahrt mit der Bahn zur Landesgartenschau nach Überlingen

Liebe Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins, Wir fahren am Sonntag, den 22.8.21 mit der Deutschen Bahn zur Landesgartenschau nach Überlingen.

Zustieg: Bahnhof in Orschweier 6:54 Uhr
Zurück werden wir ca. um 20:30 Uhr in Orschweier sein.

Die Fahrt findet auf eigene Verantwortung statt. Sie haben den ganzen Tag zur freien Verfügung.

Interessierte Mitglieder wenden sich bei Fragen oder zur Anmeldung bitte bis spätestens 30.7.21 an Bernhard Köbele Tel. 0151 15793722.

- ???
- ? **Arbeitskreis Historie** ?
- ? **Kappel-Grafenhausen** ?
- ? **Wer weiß Bescheid?** ?
- ? Wann wurde der Verein "Volkssportfreunde Grafenhausen e.V." gegründet? ?
- ? a) 1972 b) 1974 c) 1976 ?
- ? **Auflösung vom 1.7.:** ?
- ? das Projekt "Wilde Weiden" begann - laut Info-Blatt ?
- ? der Gemeinde - am 1.4.2015 . ?
- ? www.historie-kappel-grafenhausen.de ?
- ???



VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



Kostenloser Kurs

zum sicheren Umgang mit dem E-Bike/ Pedelec

Wir haben die Pandemiezeit genutzt und haben uns weitergebildet.

Ab 07/2021 können wir Ihnen zusammen mit dem Landratsamt Offenburg, dem Kreisseniorerrat und dem Radspassteam einen kostenlosen Kurs zum sicheren Umgang mit dem E-Bike/ Pedelec anbieten.

Aber was bedeutet Radspaß ?

Radspaß hat das Ziel, die Fahrtechnik aller Kursteilnehmerinnen zu verbessern und damit die allgemeine Verkehrssicherheit zu erhöhen. Hierfür bieten wir in maßgeschneiderten Kursen jede Menge Fahrspaß mit dem Pedelec. Neben zahlreichen Fahrtechnik-Übungen zur Schulung der Koordination und Reaktion, werden auch Themen der Verkehrssicherheit behandelt. Qualifizierte Trainer/innen gehen dabei speziell auf die Bedürfnisse und das Können der jeweiligen Teilnehmenden ein.

Das 3-4 stündige Radspaß-Training eignet sich besonders für alle Personen, welche das Pedelec fahren neu für sich entdeckt haben, Fragen rund um das Pedelec(-Fahren) haben oder einfach nur ein paar Koordinations-Übungen machen möchten. Auf einem Übungs-Parcours werden spezielle Fahrsituationen erprobt, um in sicherer Umgebung ein Gefühl für das Rad zu entwickeln.

Am Ende sollen alle Teilnehmenden vor allen Dingen Spaß am Kurs und noch mehr Spaß und Sicherheit auf allen Pedelec-Fahrten haben.

Durch den Kurs führen Sie:

Arnold Beha und Andreas Löwel


Unsere nächsten Kurse findet in der **Heimschule St. Landolin (Gelände) Prälat-Schofer-Straße 1 77955 Ettenheim** statt.

Hierzu müssen Sie sich anmelden unter:
https://radspass.org oder Telefon-Nr. **0711/95469799**


Die Maximalteilnehmerzahl pro Kurs beläuft sich auf 8 Personen.

Bei Bedarf können im Herbst (September/Oktober 2021) weitere Kurse angeboten werden.

immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel



VdK Kappel
Ihr Ortsverband informiert:



Auf Grund der Corona Pandemie finden auch weiterhin

KEINE Informations- bzw. Hilfestunden statt.

Sie können uns aber weiterhin gerne anrufen.

Friedrich Hauser
Tel. 07822 61469

immer Aktuelles auf unserer Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/



Die am Ziel sind,
haben den Frieden.

Elmar Santo

*2. 9. 1952 † 4. 7. 2021

In stiller Trauer
Marina
Sandra und Dirk mit Noah & Luana

Schliersee/Neuhaus, den 8. Juli 2021

BÜSCH

WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH

STEINMETZ &
STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
TEL: 07822 6 19 07
FAX: 07822 86 75 89
info@stein-busch.de
www.stein-busch.de

GRABMALE

GRABSCHMUCK

BRUNNEN

SKULPTUREN

RESTAURATION

NATURSTEINARBEITEN

- Behandlungspflege
- Alten- und Krankenpflege
- Mahlzeitendienst / Hausnotruf
- Betreuung zu Hause
- Tagespflege

Wir sind rund um die Uhr für Sie da:

Grafenhausen
Kirchstraße 45 **07822 861 530**

E-Mail: info@sst-lahr-ettenheim
www.sozialstation-lahr-ettenheim.de



**Katholische
Sozialstation**
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.

... in der Pflege
zu Hause



Großer Geflügelverkauf - Mittwoch, 14.07. u. 08.09.21

Leger, Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Kappel, Kirche 7.00 Uhr Grafenhausen, Rath. 7.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel: 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

ZIMMEREI JÄGLE

Regionale Handwerksarbeit

Mit unserer Leidenschaft für Holz
nachhaltig bauen

- Holzrahmenbau
- Innenausbau
- Altbausanierung
- Exportverpackungen



Zimmerei Jäggle GmbH · Auf dem Pfahl 2 · 77974 Meißenheim-Kürzell
Tel.: 07824/6649-0 · info@zimmerei-jaeggle.de · www.zimmerei-jaeggle.de

UNSER ANGEBOT

GÜLTIG VOM
08.07.-14.07.2021

Rinderhackfleisch	100g 1,29 Euro
Mykonostäschle -vom Schweinerücken-	100g 1,29 Euro
Käsewürstle	100g 1,29 Euro
Wurstsalat	100g 1,39 Euro
Zwiebelmettwurst	100g 1,39 Euro

EST. 2021
METZGERHÜS
— MARIO BELLERT —

☎ **07822 4475924**

MUSCHELGASSE 1 | 77955 ETTENHEIM
INFO@METZGERHUES.DE | WWW.METZGERHUES.DE

ÖFFNUNGSZEITEN
MO-FR 8-18 UHR | MI 8-13.30 UHR | SA 7.30-12.30 UHR

Wir machen Urlaub

02.08.- 22.08.2021

Ab 23.08.2021 sind wir
wieder gerne für Sie da.

Friseur



WIEBER
BACHGÄSSLE 9
77966 KAPPEL - GRAFENHAUSEN
TEL.: 07822/6831

AutoTechnik Schaub

Kfz-Meisterbetrieb

Helmut Schaub · Kfz-Meister

Rudolf-Hell-Straße 8 · 77955 Ettenheim

Jäger GmbH
• Heizung
• Bäder
• Service

77955 Ettenheim

77966 Kappel-Grafenhausen

☎ 0 78 22 / 86 18 80 · Fax 86 18 820

info@jaeger-heizung.de
www.jaeger-heizung.de

- Teppichboden
- PVC, Linoleum
- Kautschuk
- Laminat
- Kork
- Fertigparkett
- Intarsien-Technik
- Beratung und Verkauf

U | F
Bodenverlegung
GbR

Uwe Fehrenbach / Mario Fehrenbach
Neuritti 9 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 0 78 22/6 18 58 · Fax 76 79 73 · Mobil 01 71/4 42 19 28



Blütenvielfalt
 Irina Stockenberger
 Eisenbahnstr. 5, 77966 Kappel-Grafenhausen, Tel. 0 78 22-68 79, Fax 0 78 22-8 67 96 75

Sommer-Öffnungszeiten 2021

Ab Montag, 05. Juli haben wir für Sie geöffnet:

täglich von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Samstag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Ab Montag, 02. August - Samstag, 04. September

täglich von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen.

Beratungen für eine Hochzeit oder Trauerfeier sowie Abholungen außerhalb den Öffnungszeiten dürfen gerne unter der Tel.-Nr. 07822/6879 vereinbart werden.

Wir haben Urlaub vom 09. August - 14. August !

In den Zeiten, in denen unser Geschäft geschlossen ist, steht Ihnen unser SB-Bereich 24 Std. / 7 Tage zur Verfügung !
 Wir bestücken ihn immer wieder neu.

Landmetzgerei
Fix Party- und Plattenservice



ANGEBOT DER WOCHE von Do. 08.07. bis Mi. 14.07.2021

Schlemmer Grilltasche Tomate oder Mexico 100 g € **1,39**

Schweinefilet Schiffchen

mit Tomaten, Mozzarella

100 g € **1,59**

Wienerle kesselfrisch

100 g € **1,29**

Salami Aufschnitt

100 g € **2,39**

Montags-Tüte

12.07.2021

500 g Gulasch gemischt

100 g Paprikalyoner

je Tüte € **5,-**

WOCHENENDE-KNÜLLERPREIS

Do., Fr., Sa., 08. - 10.07.2021

Rote Grillwurst

5er

€ **3,99**

24 Stunden 7 Tage Fix Box Lädle Wurst & Fleischautomaten für Sie geöffnet

Kirchstraße 4 · 77977 Rust · Tel. 0 78 22/63 87 · www.metzgerei-fix.de



NOBILITAS
 Direktion Oberrhein

Versicherungen
 Finanzierungen
 Geldanlagen

Florian Rottenecker
 Hauptstraße 70
 77966 Kappel-Grafenhausen
 Tel.: 0 78 22 - 7 89 55 90
 direktion-oberrhein@nobilitas.de



Anselm-Künle

Sanitär • Heizung • Solar • Blechnerei
NEU Klimaanlage - Einbau und Wartung

Feldstraße 13
 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/7806 03
 Fax 07822/7806 04
 info@anselm-kuenle.de
 www.anselm-kuenle.de

Gute Fahrt mit
Lilli TAXI 07824 66504
GREIFF

Lahr
 Schwanau

Kranken-, Dialyse-,
 Bestrahlungs- und Reha-Fahrten

Rollstuhl-Taxi
 Großraum-Taxi

Wir suchen Verstärkung für unser Team!
Taxifahrer/in
 Voll- oder Teilzeit. Interesse? – einfach bei uns anrufen

HAUSTECHNIK DEIBEL GmbH



SANITÄRE-, HEIZUNGS- UND
 SOLAR-ANLAGEN
 BLECHNEREI
 KERNBOHRUNGEN

Fischerstr. 39 · 77977 Rust · Tel. 0 78 22 / 86 58 53 · Fax 86 58 54
 www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de



Service rund ums Elektro - Handwerk
 RATHAUSSTR. 47 77966 KAPPEL/GRAFH.
 Tel. 0 78 22/74 72 • Fax 0 78 22/86 58 85
 www.elektro-sedler.de
 elektro-sedler-kappel@t-online.de